



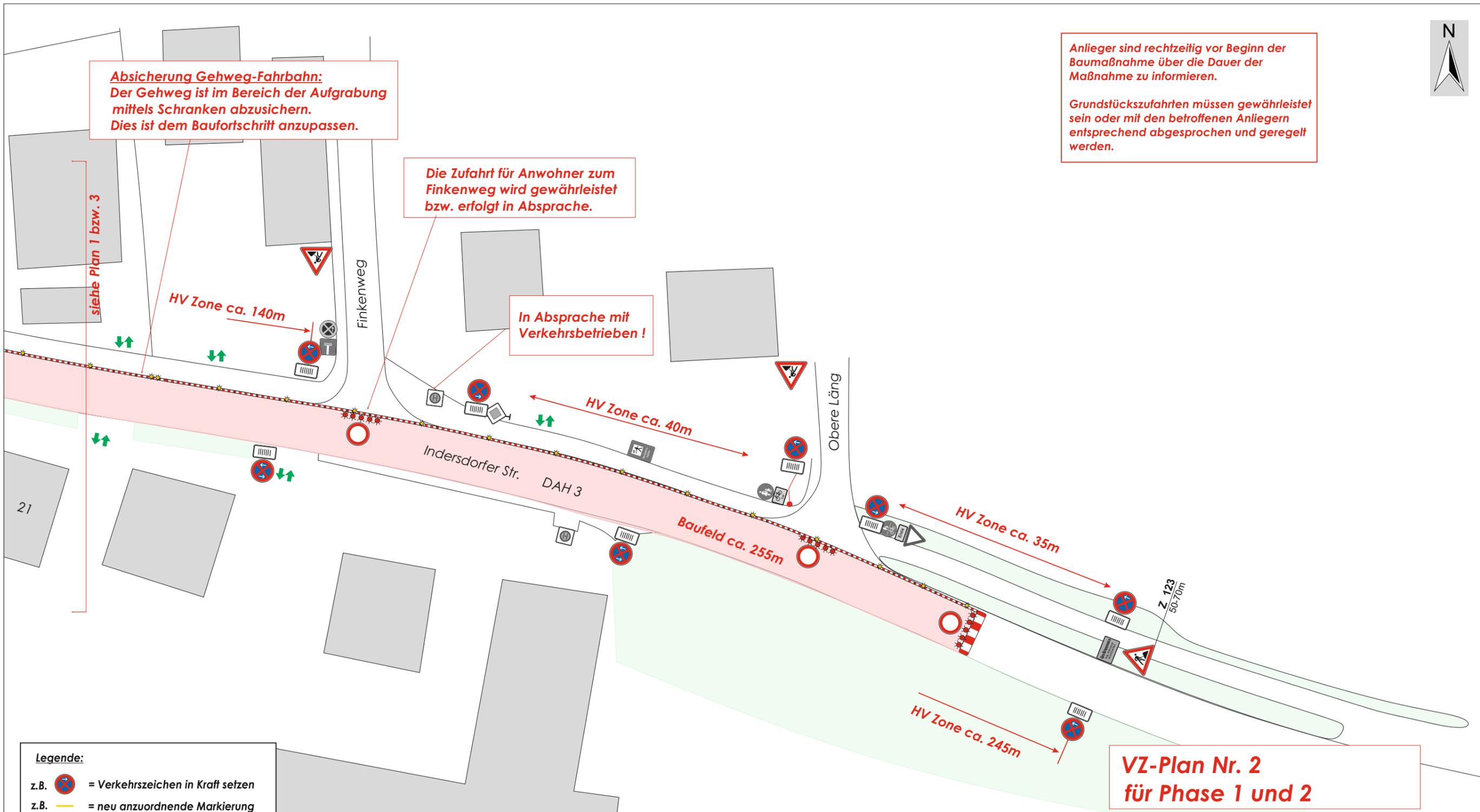
**Absicherung Gehweg-Fahrbahn:**  
Der Gehweg ist im Bereich der Aufgrabung mittels Schranken abzusichern.  
Dies ist dem Baufortschritt anzupassen.

Die Zufahrt für Anwohner zum Finkenweg wird gewährleistet bzw. erfolgt in Absprache.

In Absprache mit Verkehrsbetrieben!

Anlieger sind rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme über die Dauer der Maßnahme zu informieren.

Grundstückszufahrten müssen gewährleistet sein oder mit den betroffenen Anliegern entsprechend abgesprochen und geregelt werden.



**Legende:**

- z.B. = Verkehrszeichen in Kraft setzen
- z.B. = neu anzuordnende Markierung
- z.B. = bestehendes Verkehrszeichen
- z.B. = bestehende Markierung
- z.B. = bestehendes Verkehrszeichen außer Kraft setzen
- z.B. = bestehende Markierung außer Kraft setzen
- z.B. = bestehendes Verkehrszeichen entfällt
- z.B. = bestehende Wegweisung entfällt bzw. ist außer Kraft zu setzen.
- z.B. = ab 00.00.2022 07:00 Uhr bis 00.00.2022 19:00 Uhr
- z.B. = Baufeld

**Einsatz- und Rettungsfahrzeuge** muss jederzeit die Zufahrt möglich sein, ggf. sind Überfahrplatten vorzuhalten.



**VZ-Plan Nr. 2 für Phase 1 und 2**

Projekt: Röhmoos / Großzemoos  
 Projekt-Nr. 10221814  
 Verantwortlicher: Hr. Helmut Seel 0160-94598000  
 Antragsteller: Helmut Seel Bau GmbH  
 Karl-Theodor-Str. 14  
 86562 Berg im Gau

Datum: 18.07.2022 Maßstab: 1:500  
 geändert: Plan-Nr.: 2  
 gz.: MGR

Freie Fahrt für Ihr erfolgreiches Bauprojekt  
 Ludwig Verkehrssicherung AG  
 Messerschmittstraße 20-22  
 D-86836 Untermeitingen  
 Tel: +49 8232 956908-0  
 Fax: +49 8232 956908-60  
 planung@ludwig-verkehrssicherung.de